

Fall: „Der verkohlte Lkw“

Gebrauchtwagenhändler S hat aus einer Konkursmasse günstig eine Sattelzugmaschine mit dazugehörigem Aufleger (kurz Lkw) für 45.000 € erworben. Die Karosserie weist starke Gebrauchsspuren auf.

Anfang November gibt S den Lkw in die Karosseriewerkstatt des L, um Dellen beseitigen und das Fahrzeug neu lackieren zu lassen. Über eine Vergütung haben S und L nicht gesprochen; vereinbart wurde jedoch, daß die Arbeiten kurz vor Weihnachten abgeschlossen sein sollen. Aufgrund Auftragsmangels kommt L schon früher dazu, den Lkw zu lackieren und hat die Arbeiten bereits Ende November abgeschlossen.

L hatte einen Gesellen (G), den er wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten zu Ende Oktober entlassen hatte. G will sich wegen der -aus seiner Sicht unberechtigten Kündigung rächen. Anfang Dezember dringt er gewaltsam in die ordnungsgemäß verschlossene Werkstatt des L ein und legt Feuer. Zwar kann der Brand schnell gelöscht werden, jedoch hat er erheblichen Schaden in der Werkstatt angerichtet.

Alternative 1:

Unter anderem ist der Lkw des S durch Schmauchspuren am ganzen Fahrzeug unansehnlich geworden. S verlangt daher von L, den Lkw neu zu lackieren. L meint, hierzu nicht verpflichtet zu sein; er will die Lackierarbeiten erst ausführen, wenn S die bereits verrichteten Arbeiten bezahlt.

Hat S einen Anspruch auf Lackierung des Lkw gegen L? Kann L die Zahlung für die bereits erbrachten Leistung von S verlangen?

Alternative 2:

Bei dem Feuer wurde der Lkw völlig zerstört. L verlangt Zahlung von 10.000 € für die Karosserie- und Lackierarbeiten von S (Hinweis: Laut Auskunft eines neutralen Sachverständigen entspricht dieser Betrag den üblichen Preis). Zu Recht?

S hatte den Lkw bereits für 70.000 € an K weiterverkauft. Kann S den L in Anspruch nehmen?